

Drucksache-Nr.: F-XVIII/022/2017

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Flöthe per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	22.02.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Gemeinde Flöthe die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppischen Rechnungsstil geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Mit Beschluss vom 24.10.2013 hat der Rat der Gemeinde Flöthe der damals vorgelegten 1. vorläufigen Eröffnungsbilanz zugestimmt. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2017 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Flöthe geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen zwar teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften aber sie vermittelt dennoch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Flöthe.

Im Rahmen der Prüfung wurden 39 Sachverhalte (dabei 1 Sachverhalt mit 8 Anlagegütern) festgestellt, die eine Ergänzung oder Änderung der Anlagegüter und/oder –werte sowie Umbuchungen zwischen Bilanzkonten notwendig machten. Hiervon sind 34 Sachverhalte für die Jahre 2012 bis 2014 auch abschreibungsrelevant. Die aufgrund dieser Prüfung erforderlichen Berichtigungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein

Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären. Zudem hätten die Korrekturen im „Altsystem“ nochmals weitere deutliche zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturbedürftigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen verbunden. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	
1.1 Konzessionen	0		0,00	
1.2 Lizenzen	0		0,00	
1.3 Ähnliche Rechte	0		0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0		0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0		0,00	
2. Sachvermögen	3.024.075,96	3.166.566,78	142.490,82	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.895,00	137.483,25	66.588,25	Umbuchung von 2.2
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.719.505,90	1.640.984,64	-78.521,26	Umbuchung auf 2.1 und Wertänderungen DGH's
2.3 Infrastrukturvermögen	1.185.173,34	1.290.400,52	105.227,18	Wertänderungen Straßen
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0		0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	14.481,54	14.481,54	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	34.020,18	83.216,83	49.196,65	Wertänd. Einfri.+ DGH Gr. Fl.
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen	75.663,46	75.663,46	0,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0,00	
3.2 Beteiligungen	2.090,00	2.090,00	0,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	0	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	56.123,21	56.123,21	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	17.439,00	17.439,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11,25	11,25	0,00	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	0	0,00	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0,00	
Bilanzsumme	3.099.739,42	3.242.230,24	142.490,82	Erhöhung der Bilanzsumme

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	EÖB-Wert neu	AfA neu	AfA alt	AfA Diff.
138 Fl.-St. 7-193/3	2.795,00	0,00	Umb. auf 019000	
97 Fl.-St. 6-36/18	110.187,50	0,00	Wertänderung	
97 Fl.-St. 6-36/18	39.033,25	0,00	Umb. auf 019000	
171 10-35/0	24.760,00	0,00	Umb. auf 019000	
14 Sonnenschutzanlage	518,60	0,00	Umb. auf 071000	
080 DGH Gr. Flöthe	768.087,51	9.254,07	9.675,05	-420,98
200 Thekenanlage	13.660,15	1.707,52	1.961,31	-253,79
201 Faltwand	4.227,45	528,43	879,70	-351,27
202 Musikanlage u. Bühnenelement	3.202,26	1.067,42	887,36	180,06
000 Sportboden	24.514,37	875,51	0,00	875,51
000 Einfriedung	8.005,14	1.000,64	0,00	1.000,64
000 Küche	4.072,74	1.357,58	0,00	1.357,58
196 Pfarrkamp	10.013,10	1.430,44	0,00	1.430,44
000 Ballfangzaun/ Einfriedung Kinderspielplatz	2.009,45	401,89	0,00	401,89
000 Zuweisung FAG 1988	2.796,87	466,14	0,00	466,14
000 Zuweisung FAG 1989	2.631,55	375,94	0,00	375,94
000 Zuweisung FAG 1990	3.143,29	392,91	0,00	392,91
000 Zuweisung FAG 1991	3.831,47	425,72	0,00	425,72
000 Zuweisung FAG 1992	4.658,21	465,82	0,00	465,82
000 Zuweisung FAG 1993	5.559,34	505,39	0,00	505,39
000 Zuweisung FAG 1994	5.499,86	458,32	0,00	458,32
000 Zuweisung FAG 1995	5.989,20	460,71	0,00	460,71
069 In den Pfarrwiesen	151.264,56	12.605,38	12.605,38	0,00
069 In den Pfarrwiesen (SoPo)	136.138,10	11.344,84	12.044,52	-699,68
071 Linkstraße	17.278,12	2.879,69	2.896,14	-16,45
071 Linkstraße (SoPo)	8.044,87	1.340,81	1.340,81	0,00
073 Am Westernfeld	80.536,00	6.442,88	6.442,88	0,00
073 Am Westernfeld (SoPo)	69.071,51	5.755,96	5.755,96	0,00
074 Am Nordbach	402.172,59	23.542,92	22.342,92	1.200,00
074 Am Nordbach (SoPo)	381.395,33	21.188,63	32.563,31	-11.374,68
077 Große Wiese	124.005,72	7.750,36	7.750,36	0,00
077 Große Wiese (SoPo)	104.603,65	6.537,73	6.537,73	0,00
078 Dorfplatz (SoPo)	17.753,12	2.536,16	1.531,47	1.004,69
205 DGH Kl.Flöthe	61.065,07	1.420,12	284,59	1.135,53
205 DGH Kl.Flöthe (SoPo)	21.613,35	502,64	784,43	-281,79
206 DGH Kl.Flöthe (SoPo)	15.050,00	350,00	0,00	350,00
206 Dachsanierung löschen	0,00	0,00	-784,43	784,43
202Thekenanlage (SoPo)	11.733,33	1.466,67	1.692,31	-225,64
080 DGH Gr. Flöthe (SoPo)	199.200,00	2.400,00	2.400,00	0,00
Auswirkungen im Haushalt 2015:				
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014				44.999,22 €
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit				14.999,74 €

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Flöthe wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat beschließt die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst ihres Anhangs und ihrer Anlagen in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Flöthe zum 01.01.2012 vom 22.11.2017 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine